

## Leihvertrag über Endgeräte für Schülerinnen und Schülern

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler im Rahmen des DigitalPakts Schule – Sofortausstattungsprogramm auf den Namen der Erziehungsberechtigten/des Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Daher sollten die Nutzungsbedingungen mit den Erziehungsberechtigten genau gelesen werden. Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person.

### 1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der von der Stadt Herzogenrath über die **Regenbogenschule** (im Folgenden „Verleiher“ genannt) gestellten mobilen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler.

Der Leihvertrag über das zur Verfügung gestellte mobile Endgerät wird zwischen der Stadt Herzogenrath, vertreten durch die Schulleitung der

**KGS Regenbogenschule**  
**Leonhardstraße 21**  
**52134 Herzogenrath**

im Folgenden: „Verleiher“

und

sowie dessen Sorgeberechtigte/Eltern

im Folgenden zusammen: „der Entleiher“

geschlossen.

### 2. Ausstattung

Der Verleiher stellt ein mobiles Endgerät mit den Ausstattungsmerkmalen gem. Ziffer 8 dieses Vertrages zur Verfügung. Das Endgerät befindet sich in dem unter Ziffer 8 hinterlegten Zustand.

### 3. Leihdauer und Leihgebühr

Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts am \_\_\_\_\_ und endet

(x) am

( ) fünf Schultage vor dem Ende des Schuljahres \_\_\_\_\_.

( ) \_\_\_\_\_ (z.B. „mit Ende des Projekts ....“ oder „mit Ende des Fernunterrichts“, etc.)

Verlässt die Schülerin oder der Schüler vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin oder des Schülers an dieser Schule.

Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Es besteht darüber hinaus für alle Vertragsparteien die Möglichkeit, den Leihvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden. Dazu ist eine entsprechende Mitteilung in Textform erforderlich. Erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb der Frist von fünf Werktagen nach Zugang der Kündigung, kann der Verleiher ohne weitere Mahnung oder Ankündigung die spätere Annahme verweigern und stattdessen eine Schadenspauschale von derzeit 250 € zzgl. gültiger MwSt. von dem/der Entleiher\*in verlangen. Ob der Verleiher eine verspätete Rückgabe akzeptiert oder nicht, steht in seinem Ermessen.

Das Leihgerät ist Eigentum des Verleihers und wird dem/der Entleiher\*in durch den Verleiher unentgeltlich überlassen.

#### **4. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte**

- Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

#### **5. Ansprüche, Schäden und Haftung**

- Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o. g. Verleihers.
- Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist dem Verleiher über die schulische Ansprechperson (**Herr Janssen jan-paul.janssen@regenbogenschule-herzogenrath.nrw.schule**) unmittelbar anzuzeigen.
- Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der jeweiligen Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt dem Entleiher.

#### **6. Nutzungsbedingungen**

##### **6.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]**

- Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.
- Der Entleiher verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses dem Verleiher jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule / dem Schulträger gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.
- Der Entleiher ist verpflichtet, Datenübertragungswege wie etwa Bluetooth oder WLAN im Unterricht bei Nichtbenutzung zu deaktivieren.

## 6.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

### 6.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät

- Das mobile Endgerät ist durch den Verleiher nicht standardmäßig durch ein Passwort gesichert.
- Das mobile Endgerät darf durch den Entleiher nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.
- Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

### 6.2.2 Zugang zur Software des mobilen Endgeräts

Soweit auf dem mobilen Endgerät für die Verwendung bestimmter Software, Apps, u.ä., gesonderte Nutzerkonten eingerichtet werden, gelten folgende Maßgaben:

- Etwaige durch eine Software, App, u.ä., vorgegebene initiale Passwörter sind nach der ersten Anmeldung in ein persönliches Passwort zu ändern.
- Passwörter sind getrennt vom mobilen Endgerät unter Verschluss aufzubewahren.
- Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Dritten bekannt geworden sein könnte, muss es sofort geändert werden.

### 6.2.3 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

- Der Verleiher hat zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte im Bereich des schulischen WLAN's einen Contentfilter eingesetzt. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert. Der Verleiher weist ausdrücklich darauf hin, dass auch ein solcher Filter nicht in allen Fällen vor dem Aufrufen ungewünschter Inhalte schützen kann. Der Filter hat außerhalb des schulischen WLAN's keine Schutzfunktion!
- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig zweimal in der Woche mit dem Internet und während dieser Zeit auch mit dem Stromnetz verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN daheim oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), sollte dieses nicht genutzt werden.
- Im Unterricht muss der Entleiher alle Benachrichtigungen deaktivieren und das Gerät auf lautlos stellen, um Störungen zu vermeiden, sofern dies durch die/den Lehrer/-in nicht anders vorgegeben wird.
- Das mobile Endgerät ist durch den Verleiher mit einem nicht unmittelbar dem Entleiher zugeordneten (Apple-)Nutzerkonto versehen.

### 6.2.4 Datensicherheit (Speicherdienste)

- **(Optional soweit durch Schule gewünscht=>)** Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden.
- Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.

### 6.3 Technische Unterstützung

Ein technischer Support außerhalb der Nutzung im unmittelbaren schulischen Umfeld (Schulgelände) wird durch den Verleiher nicht geleistet. Insbesondere Probleme bei der Nutzung im heimischen Bereich des Entleihers, z.B. Verbindungsprobleme mit dem WLAN's des Entleihers, sind durch ihn eigenständig zu lösen. Etwaige eigenständige Regelungen zwischen den jeweiligen Schulen und dem Entleiher bleiben hiervon unberührt.

Für den Fall, dass ein Hardware-Fehler vermutet wird, ist dieser dem jeweiligen Ansprechpartner in der Schule (Klassenlehrer, o.ä.) zur Kenntnis zu bringen, der -ggf. in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung der Stadt Herzogenrath- versuchen wird, eine Klärung herbeizuführen.

Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.

Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.

Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung durch den Verleiher installiert werden. Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet der Verleiher die mobilen Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte zu administrieren. Dies beinhaltet z.B.:

- Gerät sperren (Sperrcode aktivieren) oder entsperren
- Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
- Übertragung von Nachrichten auf die Geräte
- Erstellen von Konformitätsregeln (Profilen), um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarfe oder Verstöße durch den Entleiher etwa in Bezug auf das nicht-autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen

Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die damit einhergehende Mobilgeräteverwaltung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten der nutzungsberechtigten Person. Durch den Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung ist die Verarbeitung dieser Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erlaubt. Bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren sind die Nutzungsbedingungen auch von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben, deren Daten somit ebenfalls verarbeitet werden. Eine Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 DS-GVO ist diesen Nutzungsbedingungen als Anlage 1 beigefügt.

### 6.4 Regeln für die Rückgabe

- Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (z. B. E-Mails).
- Alle gegebenenfalls gesetzten Passwörter müssen deaktiviert werden, damit der Administrator das mobile Endgerät neu einrichten kann.
- Das Gerät wird spätestens nach erfolgter Rückgabe auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.

## 7. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.



---

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers



---

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten oder des Erziehungsberechtigten

### **KGS Regenbogenschule Herzogenrath**

Name der Schule



---

Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten

---

Datum und Unterschrift der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers

## 8. Übergabe der Ausstattung

Ausgabe durch **Lauber,** **Astrid ,** **Schulleiterin**  
*Name Vorname Funktion*

Name der Schule **KGS Regenbogenschule Herzogenrath** (Schulstempel).

Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Ausstattung:

- **Endgerät**

- Bezeichnung:  
Apple iPad 32 GB / 10,2“-Display
  - Seriennummer (s. Rückseite des Geräts => Serial: xxxxxxxxxxxx)  
laut schulinterner Liste Nr. xx:
- 

- **Zubehör (weiteres passend ergänzen!)**

- Netzteil

- **Zugangsdaten**

- Das mobile Endgerät wird durch den Verleiher ohne Kennwort ausgegeben
- ~~Etwaige Zugangsdaten zum schulischen WLAN werden der/dem Entleiher unmittelbar durch die Schule bei Bedarf zu Verfügung gestellt.~~

- **Zustand**

- (x) neu
- ( ) neuwertig
- ( ) Vorschäden

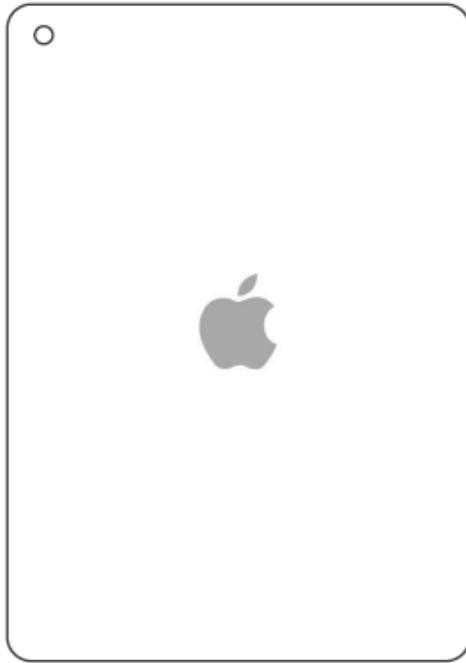
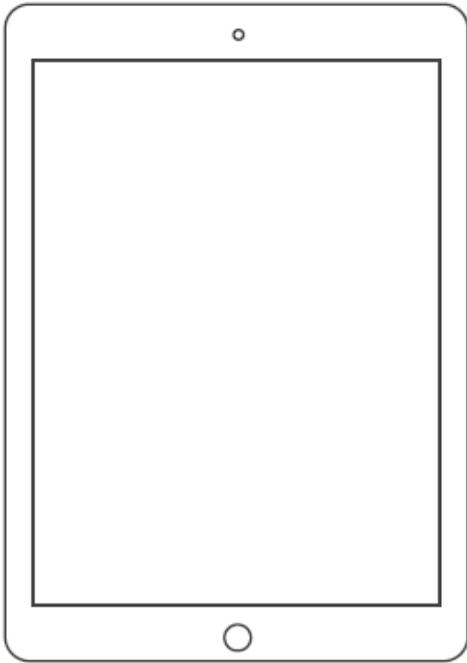
Beschreibung (ggf. Foto bzw. Zeichnung hinzufügen)

---

---

---

---



---

Datum und Unterschrift